

**Bekanntmachung**  
**über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88**  
**"Überplanung des Grundstückes Solten Wiesch 1"**

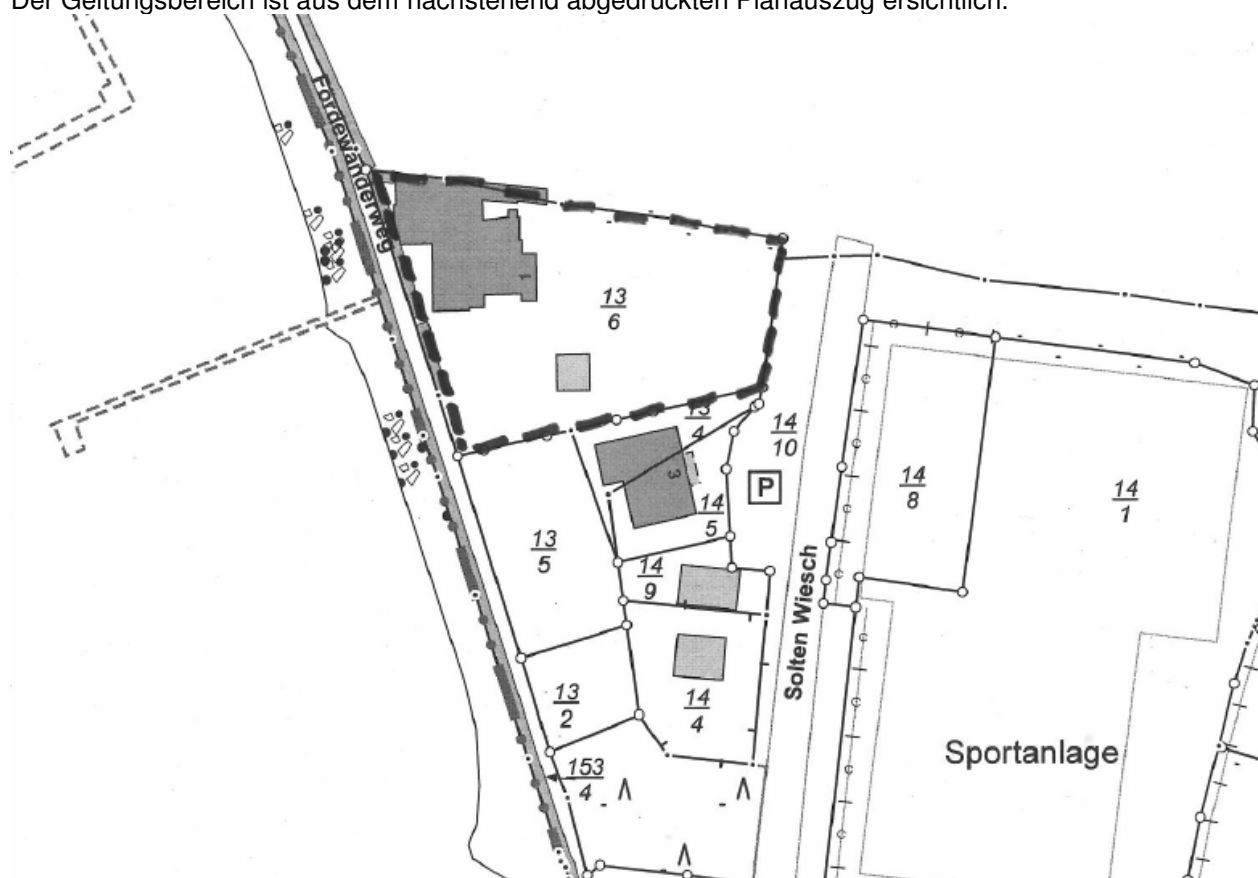
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 17.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 88 "Überplanung des Grundstückes Solten Wiesch 1" der Gemeinde Heikendorf für den Bereich des Grundstückes Solten Wiesch 1, Flurstück 13/6, Flur 5, Gemarkung Altheikendorf aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Hierbei kann auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden) und auf die Erstellung der zusammenfassenden Erklärung verzichtet werden.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 19.06.2020  
Amt Schrevenborn  
Der Amtsdirektor  
im Auftrag  
gez. Böttcher